



Gemeinde Birrwil

Leben am Wasser

5708 Birrwil, 19. Juni 2025

Publikation_Landumnutzung für 18 Monate als externe Bauplatzinstallation (Neubau 5 EFH Wilifeld 66)_BG-Nr. 06/2025

Bauherrschaft:	Prima Vista Immobilien AG, Ruessenstrasse 6, 6340 Baar
Grundeigentümer:	Leutwiler Leonhard und Maja, Wilifeld 59, 5708 Birrwil
Projektverfasser:	Prima Vista Immobilien AG, Ruessenstrasse 6, 6340 Baar
Bauvorhaben:	Landumnutzung für 18 Monate als externe Bauplatzinstallation (Neubau 5 EFH Wilifeld 66)
Lage:	Wilifeld, Parz. Nr. 1535, Birrwil
Auflagefrist:	20. Juni bis am 21. Juli 2025
Zusätzliche Bewilligungen:	Keine

Einwendungen: Gegen das Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat 5708 Birrwil schriftlich Einwendung erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selber oder von einer ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf Einwendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Öffentliche Auflage: Die Baupläne können während der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

GEMEINDERAT BIRRWIL

